
Fachgruppe Klinische Psychologen in der Psychiatrie

Tätigkeitsbericht 2020/2021

Die Kontakteinschränkungen durch die Corona-Pandemie haben, wie überall, so auch die Aktionen unserer Fachgruppe behindert und überschattet. Dennoch hat sich einiges Berichtenswertes getan. Es tut sich einiges in einem der dornenreichsten Arbeitsfelder für PsychologInnen: der Psychiatrie.

Im November 2020 haben wir von der Sektion Klinische Psychologie (Ralph Schliewenz vom Sektionsvorstand und ich) die Stellungnahme des BDP zur Dialogveranstaltung der Aktion Psychisch Kranke (APK) im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums mit dem vielversprechenden Titel "**Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen**" offiziell eingereicht. Inzwischen hat eine zweite Sitzung dieser Dialogveranstaltung stattgefunden, zu der wir leider nicht eingeladen waren. Auch weiß niemand, was mit den von vielen Verbänden dort vorgelegten Verbesserungsvorschlägen weiter passiert. Ich denke, unsere Vorschläge sind immer noch aktuell.

Offenbar ohne organisatorische Abstimmung ist gleichzeitig eine Überarbeitung der **Richtlinien des SGB V** (Krankenversicherungs-Recht!) zur besseren Versorgung von "psychisch kranken Menschen mit komplexem Versorgungsbedarf" geplant (gemeint sind die Psychiatrie-Patienten), wozu der VPP um eine Stellungnahme eingeladen war. Ich habe diese Stellungnahme gemeinsam mit dem Vorstand VPP erarbeitet und am 26.01.2021 eingereicht.

Im März 2021 gab es von der Landesgruppe Baden-Württemberg eine breit angelegte Online-Veranstaltung, hauptsächlich an Studenten adressiert, in der alle **Tätigkeitsfelder von Psychologen** vorgestellt werden sollten, und zwar in Form eines ca. 15minütigen Videos, das eine Woche lang angeschaut und dann in einer Abschlussveranstaltung online diskutiert werden konnte. Ich stelle dieses Video der Sektion gerne zur Verfügung. Ich bin dabei auf meine eigene jüngste, schmerzliche Erfahrung mit der Standard-Psychiatrie zu sprechen gekommen: Im Dezember 2020 hatte ich eine neue Stelle in einer beruflichen Reha-Einrichtung in Oberbayern angetreten, ich sollte hauptsächlich **Gruppenpsychotherapien** anbieten. Das tat ich auch, aber sehr bald wurde mir gesagt, ich dürfe in den Sitzungen **nicht zu viele Emotionen aufrühren**, ich hätte die Klienten lediglich zu "stabilisieren" (damit sie ihr Reha-Programm erfolgreich weiter absolvieren könnten)! Das geht natürlich gar nicht. Eine Stabilisierung ist doch auf Dauer nur möglich, wenn die tiefer liegenden emotionalen Belastungen oder Konflikte angesprochen und bearbeitet werden. Das gilt auch für psychotisch erkrankte Personen - auch die darf man nicht nur mit Neuroleptika "ruhig stellen"!

Im April 2021 wurde von unserem Sektionsvorstand die Umfrage unter den Mitgliedern der Sektion Klinische Psychologie zur **Wahl der** Mitgliedschaft in den verschiedenen **Fachgruppen** ausgewertet (Sie haben daran sicher alle teilgenommen!). Zu meiner Freude haben sich 34 Personen zur Mitgliedschaft in der FG Psychiatrie entschieden. Herzlichen Dank an die Betroffenen! Mit mir zusammen sind wir nun **35 Personen in unserer Fachgruppe**. Im Juli habe ich einen ersten Rundbrief versandt, in welchem ein Teil der hier genannten Punkte bereits referiert wurde.

Am 30.07.2021 gab es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die die Weiterentwicklung der Psychiatrie wohl nachhaltig und tiefgreifend beeinflussen wird: Die **medikamentöse Behandlung** von Personen - selbst bei psychisch kranken Rechtsbrechern in der Forensik - **gegen ihren erklärten Willen** (namentlich in Form einer Patientenverfügung) ist **widerrechtlich und wird verboten!** D.h. kein Arzt in der Klinik oder in der Praxis und keine soziale Einrichtung darf mit physischem Zwang oder auch "nur" moralischem Druck Patienten eine Medikation, z.B. mit Neuroleptika, aufdrängen. In der Realität ist das aber bis heute in den psychiatrischen Einrichtungen aller Art fast die Regel!

Der Protest der Menschen in der (oft "antipsychiatrischen") Selbsthilfebewegung **gegen eine "Zwangpsychiatrie"** ist mittlerweile so laut geworden, dass nun auch die Bundesregierung - wiederum über die Aktion Psychisch Kranke - zu einer Tagung einlädt mit dem Thema: "Förderung der Selbstbestimmung und Vermeidung von Zwang". Hintergrund dieser Tagung ist ein Report der WHO zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der UN weltweit; es wird festgestellt, dass das **Recht auf Selbstbestimmung** der Patienten in der Psychiatrie in den meisten Ländern, auch in Deutschland, längst noch nicht genügend berücksichtigt wird, und dass Zwang immer noch zu viel angewendet wird. Als positives Gegenbeispiel für zwangsfreie, personenzentrierte und persönlichkeitsfördernde (Krankenhaus-)Behandlung wird ausdrücklich das Modell der **SOTERIA** genannt.

Diese Gegebenheiten werden die Psychiatrie verändern - müssen! Wir sehen also einer sehr spannenden Entwicklung entgegen, bzw. werden versuchen, als beruflicher Fachverband unseren Einfluss dabei mit zur Geltung zu bringen. Die eben genannte Tagung findet vom 6.-8. September 2021 in Bremen statt. Ich werde dort den BDP vertreten und werde sehr gern in der kommenden Mitgliederversammlung der Sektion Klinische Psychologie am 18.09.2021 in Hannover darüber berichten.

Über Rückmeldungen von Ihrer Seite freue ich mich immer!

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Martin Urban, Sprecher der FG Psychiatrie